

## Die neuen Module für die Messberechtigung

Die bisherigen Lehrgänge und Module wurden neu strukturiert:

### / BP1 – Grundlage (ehemals MT1):

Dieses Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse für die Messberechtigung und ist Voraussetzung für alle weiterführenden Module.

### / OG1 – Öl/Gas (frühere Module MT2, AT1 und BV1 Öl/Gas):

Mit BP1 + OG1 erhalten Feuerungskontrolleure die Messberechtigung für Öl- und Gasfeuerungen.  
- Für die GKS-Monteur mit Grundlagenkurs werden die OG1 Module separat angeboten (verkürzt, ohne AT1)

### / H1 – Holz (frühere Module MT3, AT3 und BV1 Holz):

Mit BP1 + H1 erhalten Feuerungskontrolleure die Messberechtigung für Holzfeuerungen.

## Übergangslösungen für bereits absolvierte Module

### Fachausweis angestrebt: Gleichwertigkeitskurse BV1 & AB3

Diese Module betreffen ausschliesslich Personen, die den **eidgenössischen Fachausweis anstreben**.

/ **BV1 Gleichwertigkeitskurs** – Dieses Modul betrifft ausschliesslich Personen, die den eidgenössischen Fachausweis anstreben und bereits über die Messberechtigung nach dem alten System MT2 und/oder MT3 verfügen. Mit dem BV1-Modul kann die Gleichwertigkeit zur neuen Messberechtigung für Öl (OG) und/oder Holz erlangt werden. Anschliessend besteht die Möglichkeit, den Weg zum eidgenössischen Feuerungskontrolleur einzuschlagen, ohne die Grundmodule erneut absolvieren zu müssen.

/ **AB3 Gleichwertigkeitskurs** – Dieser Kurs richtet sich ausschliesslich an Personen, die bereits den eidg. Fachausweis Feuerungskontrolleur Öl/Gas besitzen, die Gleichwertigkeit in der Fachrichtung Holz anstreben und den Abschluss AT3/MT3 vorweisen können, jedoch das Modul AB3 noch nicht absolviert haben. Der AB3-Gleichwertigkeitskurs ist einer der letzten angebotenen Kurse, um die Gleichwertigkeit als Feuerungskontrolleur/in in der Fachrichtung Holz zu erlangen – oder an MT3/AT3-Absolventen, bei denen der Kanton das Modul AB3 vorschreibt (z.B. Kanton Bern).

### Messberechtigung ohne Fachausweis: MT2-Kurse

Diese Module betreffen ausschliesslich Personen, die die Messberechtigung anstreben, jedoch **nicht den eidgenössischen Fachausweis**.

/ **MT2 Prüfungswiederholung** – Für alle, die bis Ende 2025 die MT2-Prüfung nicht bestanden haben, bietet dieses Modul die Möglichkeit, sie zu wiederholen und so die Messberechtigung zu erlangen.

/ **MT2 nach altem Schema** – Für alle, die MT1 und AT1 bereits abgeschlossen haben, bietet dieses Modul die Möglichkeit, die Messberechtigung für Öl/Gas zu erlangen, ohne den Weg zum eidgenössischen Feuerungskontrolleur anzustreben.

**Mit diesen Angeboten wird sichergestellt, dass alle bisherigen Leistungen anerkannt werden und niemand durch die neue Prüfungsordnung Nachteile erfährt.**

## Wege zum Fachausweis

Wer über die Messberechtigungen hinaus den **eidgenössischen Fachausweis Feuerungskontrolleur/in** anstrebt, absolviert:

### / BP2 – Auswertung und Beratung

### / BP3 – Lufthygiene und Umweltrecht

Die modulübergreifende Prüfung wird in der Fachrichtung Holz oder der Fachrichtung Öl/Gas abgeschlossen. Für die Fachrichtung Holz muss zusätzlich noch das Modul H2 (ehemals VK1) absolviert werden. Es ist möglich beide Fachrichtungen am selben Prüfungstag zu absolvieren. Diese Module sind noch in Planung.

➔ **In der Deutschen Schweiz können die Lehrgänge bequem über den Online-Kursshop von Kaminfeger Schweiz gebucht werden.**

➔ **In der Westschweiz werden die Module und Lehrgänge für die Messberechtigung von der ARPEA organisiert und angeboten.**

**Die Module BP2, BP3 und H2 werden von Kaminfeger Schweiz angeboten.**

## Fazit

Die neue Prüfungsordnung ab 2026 macht die Ausbildung für Feuerungskontrolleure übersichtlicher, praxisnaher und zukunftsorientiert. Mit BP1 und OG1 erhalten die Fachpersonen die Grundlage für die Messberechtigung Öl/Gas. Mit BP1 und H1 erhalten die Fachpersonen die Grundlage für die Messberechtigung Holz. Wer den Fachausweis anstrebt, absolviert BP2 und BP3, gegebenenfalls ergänzt durch H2. Alle Prüfungen sind praxisnah, modulübergreifend und berücksichtigen die Erfahrungen aus dem bisherigen System, inklusive Übergangslösungen für bereits absolvierte Module.

## Abschlussprüfung

Die **modulübergreifende Prüfung für Feuerungskontrolleure/Innen mit eidg. FA** wird vom Sekretariat der QS-Kommission Feuerungskontrolleure organisiert. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

### Geschäftsstelle VSFK

Eichstrasse 1 | 6055 Alpnach Dorf

T 041 670 30 46 | pruefungssekretariat@vsfk.ch | www.vsfk.ch